

## **Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wolframshausen**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531) hat der Gemeinderat der **Gemeinde Wolframshausen** in der Sitzung am **26.04.2012** die folgende Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

### **I. Änderung der Satzung**

**Dem § 11 (Entschädigungen) wird folgender Abs. 6 hinzugefügt:**

- (6) Der Protokollant in den Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse erhält pro teilgenommene Sitzung eine Entschädigung in Höhe von 25,00 Euro.

### **II. Sprachform, Inkrafttreten**

- (1) Die in dieser Ersten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.
- (2) Die Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt ab 01.07.2012 in Kraft.

#### **Ausfertigungsvermerk**

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Gemeinderates der Gemeinde Wolframshausen sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Gemeinde Wolframshausen  
Wolframshausen, den 01.06.2012

( S I E G E L )

Morgenstern  
Bürgermeister

#### **Bekanntmachungshinweis**

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Wolframshausen geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Die rechtsaufsichtliche Eingangsbestätigung der Ersten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wolframshausen (Beschluss-Nr.: 48-17/2012) erfolgte gemäß § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) mit Schreiben des Landratsamtes Nordhausen vom 23.05.2012, eingegangen am 24.05.2012 unter AZ 30/092.6/Rie

Gemeinde Wolframshausen  
Wolframshausen, den 01.06.2012

( S I E G E L )

Morgenstern  
Bürgermeister

**Die Bekanntmachung erfolgte an den Verkündungstafeln in Wolframshausen lt. Hauptsatzung in der Zeit vom 04.06.2012 bis 18.06.2012 (siehe Bekanntmachungsnachweise).**

**Ausgegangen am: 04.06.2012                      Abzunehmen am: 18.06.2012**  
**Abgenommen am: 18.06.2012**

**Tag der öffentlichen Bekanntgabe: 04.06.2012**